

Frau Landratspräsidentin
Susanne Elmer Feuz
Küngenhoschet 4
8755 Ennenda

Glarus, 31. August 2016

Postulat 'Grundbuchgebühren nachhaltig senken'

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Antrag:

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Landrat eine Änderung der Gebührenverordnung zu Artikel 41 (Grundbuchwesen) zu unterbreiten, die eine nachhaltige Senkung der Grundbuchgebühren vorsieht.

Begründung:

Die Jahresrechnung 2015 des Kantons Glarus wies beim Grundbuch einen Überschuss von 2.2 Millionen Franken aus. Bei Einnahmen aus Grundbuch- und Beurkundungsgebühren von 3.1 Millionen Franken betrug der Kostendeckungsgrad des Amtes weit über 100 Prozent (2015: 358 Prozent // 2014: 304 Prozent // 2013: 340 Prozent). Es ist stossend, wenn der Kanton Gebühren erhebt, die in keinem Verhältnis zur tatsächlich erbrachten Leistung stehen.

Ein massgeblicher Gebührenanteil stammt aus dem Kauf und Verkauf von Grundeigentum. Laut Art. 41 Abs. 1a lit.1 Gebührentarif des Kantons Glarus wird bei der Übertragung von Grundeigentum eine Gebühr von 5 Promille des Erwerbspreises, mindestens 100 Franken, auferlegt. Beim Kauf eines Einfamilienhauses (EF) von 500'000.-- Franken fallen so nebst Notariatskosten und weiteren Abgaben Fr. 2'500.-- Grundbuchgebühren an.

Je nach Kanton werden diese Kosten nach Zeitaufwand bemessen (z.B. Kanton Zug) oder aber mit einem Gebührensatz anhand der Vertragssumme (Kaufpreis) festgelegt.

	Kanton Schwyz	Kanton Uri	Kanton Zürich	Kanton Zug
Grundbuchgebühren	Fr. 45.-- je Fr. 50'000.-- des Vertragswerts; zusätzlich 50.-- bis 200.-- pro Stunde, falls Arbeitsaufwand > zwei Stunden	2 ‰ der Vertragssumme; mind. Fr. 50.--, höchstens Fr. 10'000.--	1 ‰ vom Verkehrswert; mind. Fr. 100.--	Zeitaufwand für grundbuchlichen Vollzug, Fr. 180.-- pro Stunde; Faktor 4 bei Grundeigentum; max. Fr. 6'000.--
Beispiel: Kauf Einfamilienhaus Fr. 500'000.--	Fr. 450.-- Grundbuchgebühr	Fr. 1'000.-- Grundbuchgebühr	Fr. 500.-- Grundbuchgebühr	1 Std x 180.-- x 4 = Fr. 720.-- Grundbuchgebühr

Nach den uns zur Verfügung stehenden Vergleichsdaten erhebt der Kanton trotz erheblicher, jährlich steigender Überschüsse hohe Grundbuchgebühren. Nach unserem Dafürhalten sollten sich die Grundbuchgebühren im Kanton Glarus nach dem tatsächlichen Verwaltungs- oder Zeitaufwand für die Amtshandlung bemessen. Die Grundbuchgebühren sind deshalb nachhaltig zu senken.

Wir bitten Sie um die Überweisung des Postulats und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Landrat Peter Rothlin



Landrat Rolf Elmer



Landrat Peter Zentner



Landrat Bruno Gallati